

Inobhutnahmen aus statistischer Sicht

Brandenburg im bundesweiten Vergleich

Im Jahr 2006 wurden im Land Brandenburg 1262 Kinder und Jugendliche von Jugendämtern in Obhut genommen, rein rechnerisch drei pro Tag. Damit wurden 128 Inobhutnahmen weniger (neun Prozent) veranlasst als 2004, dem Jahr vor Einführung des § 8a SGB VIII. Im Bundesdurchschnitt hingegen stieg die Zahl der Inobhutnahmen in demselben Zeitraum um knapp zwei Prozent auf 25.847.

Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn sie sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Initiative Anderer (etwa der Polizei oder Erzieher) in Obhut und bringen sie – meist für Stunden oder einige Tage – in einer geeigneten Einrichtung unter, etwa in einem Kinder- und Jugendnotdienst, einer Bereitschaftspflege oder in einem Heim.

Rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen wurden 2006 auf eigenen Wunsch in Obhut genommen, bei den Übrigen veranlassten andere Personen oder Stellen die Inobhutnahme. Diese Aussage gilt sowohl bundesweit (28 Prozent bzw. 7.100 Kinder und Jugendliche) als auch für Brandenburg (30 Prozent bzw. 374 Kinder und Jugendliche).

Die meisten der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen waren älter als 14 Jahre: bundesweit 59 Prozent (15.400), in Brandenburg 65 Prozent (818). Und es wurden mehr Mädchen als Jungen in

Inobhut genommen: bundesweit waren 55 Prozent aller in Obhut Genommenen Mädchen (14.300), in Brandenburg waren es 53 Prozent (671).

Anlässe für die Inobhutnahmen

Auch bei den Anlässen für die Inobhutnahme bewegen sich die Brandenburger Zahlen im bundesweiten Durchschnitt – bis auf zwei Ausnahmen:

Beziehungsprobleme waren im bundesweiten Durchschnitt in 26 Prozent aller Fälle der Anlass. In Brandenburg liegt dieser Wert signifikant höher: 40 Prozent aller Inobhutnahmen hierzulande gehen auf Beziehungsprobleme zurück.

Umgekehrt die Zahlen für Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch: Waren bundesweit bei 23 Prozent der Inobhutnahmen Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch der Anlass, waren es in Brandenburg „nur“ 14 Prozent.

Weitere Anlässe für Inobhutnahmen waren zum Beispiel:

Überforderung der Eltern. Sie war bundesweit in 42 Prozent der Fälle der Grund für die Inobhutnahme, in Brandenburg in 35 Prozent der Fälle.

Integrationsprobleme im Heim oder in der Pflegefamilie lagen bundesweit bei sieben Prozent der Fälle zu Grunde, in Brandenburg bei sechs Prozent.

Kriminalität war im bundesweiten Durchschnitt bei sieben

Prozent der Anlass, in Brandenburg bei zehn Prozent.

Probleme in der Schule waren sowohl bundesweit als auch in Brandenburg bei sechs Prozent der Fälle der Grund für die Inobhutnahme.

Auch bei Suchtproblemen unterscheiden sich die bundesweiten Zahlen nicht von denen für Brandenburg: drei Prozent.

Quelle:
www.destatis.de/publikationen,
Suchwort: Inobhutnahmen

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Lehnitzstraße 22
16515 Oranienburg
oranienburg@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de